



### **JUGENDSCHUTZ wird in Obwalden GROSS geschrieben**

#### **Erfreuliche Resultate der kantonsweiten Alkoholtestkäufe**

**Die Alkoholtestkäufe mit minderjährigen Jugendlichen zeigen Wirkung. Immer seltener verkaufen Restaurants und Geschäfte in Obwalden Bier an Jugendliche. Mehr als Dreiviertel aller Testkäufe mit 15-jährigen fallen positiv aus. 2014 ging die Kampagne einen Schritt weiter. Getestet wurde der Verkauf von Spirituosen an 16- bis 17-Jährige. Die Resultate in diesem Bereich jedoch überraschen.**

Obwohl der durchschnittliche Alkoholkonsum in der Schweizer Bevölkerung leicht rückläufig ist, zeigt sich beim problematischen Trinken ein gegenläufiger Trend. Besonders unter den Jugendlichen nimmt das Rauschtrinken zu.

#### **Abgabe Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren**

Die Sensibilisierung des Verkaufspersonals ist aber weit vorgeschritten. Während noch vor fünf Jahren mehr als Zweidrittel aller Testkäufe negativ ausfielen, sind es heute noch ein Viertel, der Testbetriebe die falsch verkaufen, sprich Bier, Wein und Apfelwein an Jugendliche unter 16 Jahren verkaufen.

#### **Abgabe Alkohol an 16- und 17-jährige Jugendliche**

Ein nur leicht veränderter Befund zeigte sich 2014 mit Testkäufen von Spirituosen mit 16- und 17-jährigen Jugendlichen. Ein Drittel der versuchten Käufe von Wodka, Whisky und Co. vielen negativ aus. Dieses Resultat überrascht. Ist doch eine konsequente Kontrolle der Ausweise bei diesen Verkäufen unabdingbar, denn das Schätzen des Alters von dieser Kundschaft ist so gut wie unmöglich.

Auch für 2015 ist die Weiterführung der Kampagne mit Testkäufen, Elternanlässen, Schulungen von Verkaufspersonal und Festveranstaltungen vorgesehen. Dank der guten Zusammenarbeit der Gemeinden und dem Kanton kann die Kampagne den Jugendschutz weiter entwickeln und mitunter auch dazu beitragen, dass sich Jugendliche im Kanton Obwalden gut und gesund entwickeln können.

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **8. September 2014** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Hans Peter Meier Immobilien AG, Aegertlistrasse 19a, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Sanierung Gebäudehülle und Wohnungen, Anbau Balkon Ost und gedeckter Eingang Nord, Liftüberfahrt; Änderung beim Farbkonzept und beim Windfang (Hauseingang)
Ort	Parzelle Nr. 1255, Blumenweg 3, GB Engelberg
Zonen	W3
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1

---

## Rechtsberatung vom 11. September 2014

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

<b>Beratung durch</b>	lic. iur. Christophe Allemann
<b>Termin</b>	Donnerstag, 11. September 2014, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>Ort</b>	Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
<b>Anmeldung</b>	Rechtsanwalt und Notar Christophe Allemann Dorfstrasse 17, 6390 Engelberg Telefon und Fax 041 637 07 27 E-Mail christophe.allemann@gmx.ch
	Die Terminabsprache ist notwendig.
<b>Umfang</b>	Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

## SRF bi de Lüt – das ist Engelberg

Ein gut gefüllter Klosterhof, sympathische Beiträge mit schönen Bildern über Engelberg, interessante Gäste und eine mit Bravour gelöste Gemeindeaufgabe. Die Sendung SRF bi de Lüt, welche zur besten Sendezeit am Samstagabend live aus Engelberg ausgestrahlt wurde, war ein voller Erfolg. Die Zusammenarbeit mit dem lokalen Organisationskomitee der Engelberg-Titlis Tourismus AG wurde durch die Verantwortlichen vom Schweizer Radio und Fernsehen sehr gelobt. Die Stimmung im Klosterhof war trotz des kalten und nassen Wetters sehr gut. Der Chor mit Sängerinnen und Sängern aus Engelberg löste seine Aufgabe ebenso souverän wie die Gemeindeaufgabe erfüllt wurde. Die geforderten 50 Engel wurden bei weitem übertroffen und so fanden sich am Schluss der Sendung 92 Personen als Engelberger Engel verkleidet im Klosterhof ein. Der Aufmarsch und der Einsatz von Einheimischen und Gästen war grossartig, ganz getreu dem Motto "Das ist Engelberg".

Der Einwohnergemeinderat bedankt sich herzlich bei allen, welche zum guten Gelingen dieser Sendung beigetragen haben.

---

## Rotbandkrankheit der Föhre jetzt auch in Engelberg

Die zunehmende Globalisierung und das sich ändernde Klima haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass vermehrt neue Krankheitserreger und Schädlinge an Pflanzen entdeckt wurden. Darunter befindet sich auch der Nadelpilz *Dothistroma septosporum*, der Erreger der Rotbandkrankheit der Föhre. Diese Quarantänekrankheit wurde vor einigen Wochen zum ersten Mal in Engelberg an mehreren Dutzend Bergföhren in Privatgärten und im öffentlichen Grün gefunden. Da es sich bei der Rotbandkrankheit um einen Quarantäneorganismus handelt, ist der Besitzer/die Besitzerin laut Gesetz dazu verpflichtet, die erkrankte Föhre zu beseitigen. Die Bekämpfung des Pilzes ist relativ heikel. Die Arbeiten, Entfernen der Bäume und Büsche, dürfen nur bei schönem, trockenem Wetter ausgeführt werden, da bei Nässe die Gefahr der Verbreitung der Krankheit besteht. Das Holz darf als Brennholz verwendet werden. Das Ast- und Nadelmaterial muss jedoch der Kehrichtverbrennung zugeführt werden. Wir bitten Sie befallene Föhren nicht im Grüngut zu entsorgen und unter keinen Umständen im Wald oder bei Hackholz zu deponieren. Befallene Nadeln können kostenlos nach Voranmeldung beim Entsorgungshof Wyden entsorgt werden. Bei einem Verdacht auf Rotbandkrankheit wird darum gebeten, sich beim lokalen Förster, Telefon 041 637 36 16, zu melden. Weitere Informationen sind zu finden auf: [www.waldschutz.ch](http://www.waldschutz.ch) | Pilze und Abiotisches | Föhrenkrankheiten